

99107013148003, 99107013148003

Leistungen der Sozialhilfe als Gesundheitsberatung bei Familien mit Säuglingen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109214174/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107013148003, 99107013148003
Leistungsbezeichnung I	Leistungen der Sozialhilfe als Gesundheitsberatung bei Familien mit Säuglingen
Leistungsbezeichnung II	Leistungen der Sozialhilfe als Gesundheitsberatung bei Familien mit Säuglingen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Säuglinge, Beratung, Familien, Gesundheitsdienst, Gesundheitshilfe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Erbringung (148)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie Sozialhilfe oder Grundsicherung erhalten und gerade ein Baby bekommen haben, trägt das Sozialamt die Kosten für Beratungsgespräche.
Volltext	Viele Eltern erleben in den ersten Lebensmonaten und -jahren ihres Kindes Situationen, die sie verunsichern, besorgt machen oder überfordern. Die Gesundheitshilfe bietet Müttern und Vätern Beratung zum Beispiel bei Fragen wie: • unstillbarem Schreien und häufiger Unruhe des Säuglings • Ein und Durchschlafschwierigkeiten • Probleme beim Stillen, Füttern und Essen • Verhaltensauffälligkeiten wie übermäßig starke Wut und Trotzanfälle, Ängstlichkeit oder Aggressivität, Spielunlust • Trennungsängsten und Schwierigkeiten • angespannter familiärer Situation • Beziehungsproblemen • Überforderung, Unsicherheit und Erschöpfung • Wochenbettdepression
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Hilfe zur Gesundheit • Personalausweis oder Reisepass (oder sonstige Dokumente, die die Person zweifelsfrei ausweisen können) Über die im Einzelfall erforderlichen Unterlagen

Modul	Sachverhalt
	informiert der zuständige Träger der Sozialhilfe.
Voraussetzungen	Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen, • die keine gesetzliche oder keine ausreichende private Krankenversicherung haben, • eine Bereitstellung der Leistungen über die Krankenkasse (§ 264 Abs. 4 SGB V) nicht in Betracht kommt • und denen die Aufbringung der Mittel für die erforderlichen Hilfen aus Einkommen und Vermögen nicht zumutbar ist.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Leistungen der Gesundheitshilfe • Beratung für Eltern von Neugeborenen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Sozialamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt
Formulare	
Ursprungsportal	Leistungen der Sozialhilfe als Gesundheitsberatung bei Familien mit Säuglingen, Social welfare benefits as health counselling for families with infants